

DIN IEC 60335-2-79
(VDE 0700-79)
DIN

Diese Norm ist zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.

VDE

ICS 97.080

Einsprüche bis 2021-08-25

Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 60335-2-79
(VDE 0700-79):2015-02

Entwurf

**Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke –
 Teil 2-79: Besondere Anforderungen für Hochdruckreiniger und Dampfreiniger
 (IEC 61J/739/CDV:2020);
 Text Deutsch und Englisch**

Household and similar electrical appliances –

Safety –

Part 2-79: Particular requirements for high pressure cleaners and steam cleaners

(IEC 61J/739/CDV:2020);

Text in German and English

Appareils électrodomestiques et analogues –

Sécurité –

Partie 2-79: Exigences particulières pour les appareils de nettoyage à haute pression et les appareils de nettoyage à vapeur

(IEC 61J/739/CDV:2020);

Texte en allemand et anglais

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-06-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
 Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses
 Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an dke@vde.com möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE, Stresemannallee 15, 60596 Frankfurt am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
 Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist ...

Nationales Vorwort

Das internationale Dokument IEC 61J/739/CDV:2020 „Household and similar electrical appliances – Safety – Part 2-79: Particular requirements for high pressure cleaners and steam cleaners“ (CDV, en: Committee Draft for Vote) ist unverändert in diesen Norm-Entwurf übernommen worden. Dieser Norm-Entwurf enthält eine noch nicht autorisierte deutsche Übersetzung.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung des CDV entsprechend der diesbezüglich durch die IEC erteilten Erlaubnis beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen IEC-Text.

Das internationale Dokument wurde vom SC 61J „Electrical motor-operated cleaning appliances for commercial use“ der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) erarbeitet und unterliegt dem Copyright der IEC . Das Dokument wurde den nationalen Komitees zur Stellungnahme und Abstimmung vorgelegt. Es wird jedoch nicht zeitgleich (parallel) bei IEC und CENELEC zur Umfrage gestellt. Derzeit ist also nicht vorgesehen, dieses Dokument als Europäische Norm zu übernehmen.

Da der Abstimmungszeitraum für einen FDIS (en: Final Draft International Standard) nur 6 Wochen beträgt, und dann keine sachlichen Stellungnahmen mehr abgegeben werden können, sondern nur noch eine „JA/NEIN“-Entscheidung möglich ist, wobei eine „NEIN“-Entscheidung fundiert begründet werden muss, wird bereits der CDV als DIN-Norm-Entwurf veröffentlicht, um die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit noch vor der Abstimmung berücksichtigen zu können.

Für dieses Dokument ist das nationale Arbeitsgremium UK 511.14 „Gewerbliche Bodenreinigungsmaschinen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DKE (www.dke.de) und DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden CDV um keine vollständige Ausgabe handelt.

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf ein Dokument ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnichtsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils aktuellste Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Der Zusammenhang der zitierten Dokumente mit den entsprechenden deutschen Dokumenten ergibt sich, soweit ein Zusammenhang besteht, grundsätzlich über die Nummer der entsprechenden IEC-Publikation. Beispiel: IEC 60068 ist als EN 60068 als Europäische Norm durch CENELEC übernommen und als DIN EN 60068 ins Deutsche Normenwerk aufgenommen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. IEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Anmerkung vom Deutschen Nationalen Komitee geführten Sekretariat des IEC/SC 61J: Der vorliegende „Committee Draft for Vote (CDV)“ beruht auf dem Schriftstück IEC 61/6012/FDIS für die zukünftige 6. Ausgabe der IEC 60335-1 und den dazu eingegangenen internationalen Stellungnahmen. Da diese Stellungnahmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses CDV vom IEC/TC 61 noch nicht bewertet und die entsprechenden „Result of Voting on FDIS (RVD)“ noch nicht veröffentlicht wurden, wird eine redaktionelle Aktualisierung auf der Grundlage der internationalen Beratungen der Stellungnahmen nach Veröffentlichung der 6. Ausgabe IEC 60335-1 in die geplante Neuauflage der IEC 60335-2-79 eingearbeitet.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 60335-2-79 (VDE 0700-79):2015-02** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Dieser Norm-Entwurf enthält den Text des internationalen Schriftstücks IEC 61J/739/CDV:2020.
- b) Mit diesen Änderungen wird die **IEC 60335-2-79** unter anderem an die 6. Ausgabe der **IEC 60335-1:2020-09** angepasst.

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-79: Besondere Anforderungen für Hochdruckreiniger und Dampfreiniger

Inhalt

In **Abschnitt 12** wird „Leer“ durch „Laden von Metallionenbatterien“ ersetzt.

In **Anhang B** wird „Geräte, die durch wiederaufladbare, im Gerät wiederaufgeladene Batterien versorgt werden“ durch „Batteriebetriebene Geräte, trennbare Batterien und abnehmbare Batterien für batteriebetriebene Geräte“ ersetzt.

Der Inhalt von **Anhang S** wird durch „Leer“ ersetzt.

Nach „Literaturhinweise“ wird „Begriffsverzeichnis“ hinzugefügt.

Vorwort

Die Liste der wesentlichen technischen Änderungen in dieser Ausgabe wird ersetzt durch:

- Redaktionelle und technische Anpassung an **IEC 60335-1**, 6. Ausgabe
- Präzisierung von handgehaltenen und batteriebetriebenen Hochdruckreinigern
- allgemeine redaktionelle Verbesserungen.

3 Begriffe

In 3.1.9 wird der dritte Absatz gestrichen.

3.5.2 Die folgende Anmerkung wird hinzugefügt:

ANMERKUNG 101 zum Begriff: Hochdruckreiniger gelten als **handgehalten**, wenn Motor/Pumpeneinheit und **Spritzpistole**/Sprühstab/Düse im Betrieb als eine Einheit mit der Hand gehalten werden. Hochdruckreiniger, bei denen Motor/Pumpeneinheit und **Spritzpistole** getrennt sind und durch eine Hochdruckschlauchleitung miteinander verbunden sind, gelten nicht als **handgehalten**.

Der folgende neue Begriff wird hinzugefügt:

3.126

betriebstypische Masse

Masse der gängigsten betriebsbereiten Maschinenbauart einschließlich Folgendem, falls zutreffend:

- Schlauch,
- Sprüheinrichtung,
- Standarddüse,
- bis zu seinem Höchststand gefüllter Brennstofftank,
- bis zu seinem Höchststand gefüllter Tank zur Entkalkung,

ausgenommen Folgendes:

- jeglicher Inhalt des Hydrauliksystems (Zulauf- und Hochdruckschlauch, Pumpe, Tank für Reinigungsmittel),
- jegliches Zubehör, das nicht für den Normalbetrieb erforderlich ist (z. B. zusätzliche Düsen, Schaumflasche),
- Netzanschlussleitung mit Stecker.

Anmerkung 1 zum Begriff: **Die betriebstypische Masse** wird im Englischen mit **ToM** abgekürzt.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Der folgende neue Unterabschnitt wird hinzugefügt:

5.103 Wenn eine Anforderung auf der Grundlage der Masse eines Gerätes gestellt wird, muss die **betriebstypische Masse** angewendet werden.

7 Aufschriften und Anweisungen

7.1 *Die folgende Anmerkung wird nach dem dritten Spiegelstrich nach Anmerkung 101 hinzugefügt:*

ANMERKUNG Präfixe für Druckwerte nach ISO 80000-1, wie z. B. MPa, sind zulässig.

*Änderung im Satz nach dem neunten Spiegelstrich: „Gewicht der gängigsten Bauart“ wird durch **betriebstypische Masse** ersetzt.*

7.1.101 *Die folgende Anmerkung wird nach dem ersten Spiegelstrich hinzugefügt.*

ANMERKUNG Präfixe für Druckwerte nach ISO 80000-1, wie z. B. MPa, sind zulässig.

7.1.102 *Die folgende Anmerkung wird nach dem ersten Spiegelstrich hinzugefügt.*

ANMERKUNG Präfixe für Druckwerte nach ISO 80000-1, wie z. B. MPa, sind zulässig.

7.1.104 *Dieser Abschnitt wird gestrichen.*

7.12 *Ergänzung nach „Anweisungen“ im ersten Spiegelstrich nach Anmerkung 102:*

„wie in dieser Norm gefordert“

Der dritte Spiegelstrich nach Anmerkung 102 wird gestrichen.

Im vierten Spiegelstrich nach der Anmerkung 102 wird „Gewicht“ durch „Masse“ ersetzt.

Der Text nach „wie:“ im neunten Spiegelstrich nach Anmerkung 102 wird ersetzt durch:

„Vor dem Einschalten der Maschine Schlauch bis zur roten Marke einrücken, damit der Bediener nicht vom Wasserstrahl oder Schmutz/Abwasser getroffen wird“

7.12.9 *Der folgende Text wird als neuer zweiter Absatz hinzugefügt:*

Anstelle eines Ausdrucks darf die elektronische Form verwendet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Anweisungen zum Entpacken, Montage und der Zugang zu allen Sicherheitsanweisungen auf einem geeigneten Informationsträger müssen auf Papier oder durch Aufschrift auf der Maschine bereitgestellt werden;
- der geeignete Informationsträger muss mit der Maschine geliefert werden oder ist für den Betrieb der Maschine erforderlich und
- der Inhalt der elektronischen Anweisungen muss mit der Maschine geliefert werden.

8 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen

8.1.1 *Änderung: Im dritten Absatz wird „Masse“ durch **betriebstypische Masse** ersetzt.*

Der folgende Text wird nach dem sechsten Absatz hinzugefügt:

ANMERKUNG Von Geräten entsprechend dieser Norm wird nicht erwartet, dass sie für den Einsatz in einem öffentlich zugänglichen Bereich bestimmt sind.

10 Leistungs- und Stromaufnahme

10.101 In der Prüfbeschreibung wird nach „Wärmetauscher“ Folgendes hinzugefügt: „, sofern vorhanden,“

Die folgende neue Anmerkung wird am Ende hinzugefügt:

"ANMERKUNG Druckspitzen, die mit einem Druckmessgerät mit hoher Abtastrate gemessen werden, werden gemittelt."

11 Erwärmung

11.8 Der folgende Text wird zu Tabelle 3, Fußnote a) am Ende hinzugefügt:

Hermetisch abgedichtete Motoren werden als luftdicht betrachtet.

12 Leer

Die Überschrift „Leer“ wird durch „Laden von Metallionenbatterien“ ersetzt.

Ergänzung:

„Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1.“

15 Feuchtigkeitsbeständigkeit

15.2 Im vierten Absatz der Prüfspezifikation wird „nichtionischen“ vor „Klarspülmittel“ hinzugefügt

Die Beschreibung des Klarspülmittels und die Tabelle werden nach „Eigenschaften aufweisen“ ersetzt durch:

- Viskosität 17 mPa s;
- pH-Wert: 2,2 (1 % in Wasser);
- und die Zusammensetzung muss entsprechen:
 - Plurafac® LF 221¹ 15,0 % nach Massenanteile
 - Cumolsulfonat (40%ige Lösung) 11,5,0 % nach Massenanteile
 - Zitronensäure (wasserfrei) 3,0 % nach Massenanteile;
 - Destilliertes Wasser 70,5 % Massenanteile

15.101 Ergänzung nach „IEC 60529“

„:1989 einschließlich IEC 60529:1989/A1:1999 und IEC 60529:1989/A2:2013“

19 Unsachgemäßer Betrieb

19.5 Im dritten Absatz wird der folgende Text gestrichen:

„oder in Systemen mit gepolten Steckern für den Anschluss an gepolte Steckverbindungen“

Der folgende neue Unterabschnitt wird hinzugefügt: